

Schutz von Marken und Designs

BPW Berlin

Berlin, 5. Juni 2025

Heike Karzel

Deutsches Patent- und Markenamt, IDZ Berlin

Wir schützen
nicht nur
Innovationen.

www.dpma.de

| | |
|------------|---|
| Rechtsform | Bundesoberbehörde, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet |
| Gründung | 1877 als Kaiserliches Patentamt in Berlin |
| Auftrag | <ul style="list-style-type: none">▪ Erteilung, Eintragung und Verwaltung gewerblicher Schutzrechte▪ Information der Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte▪ Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) |



Standorte



Stand: 31. Dezember 2023



Berlin



Jena



München



Standort München

Zweibrückenstraße 12

Hauptsitz

Verwaltung

Information



Anzinger Straße

Patente

Cincinnatistraße 64

Marken, Schiedsstellen,
Aufsicht nach dem VGG

Goethestraße 1
Löbderstraße 1



Markenprüfung
Markenverwaltung
Designstelle
Verwaltung
Information der Öffentlichkeit
Auskunftsstelle
Seit 1. Januar 2022: Patentprüfung

Gitschiner Straße 97



DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ Berlin)

Information der Öffentlichkeit
über Kundenservice und Recherchesaal

Kostenlose patentanwaltliche
Erfindererstberatung

Schulungsveranstaltungen/Workshops

Bereitstellen von Patentdokumenten

Koordination der Zusammenarbeit mit den
16 regionalen Patentinformationszentren

| | |
|-----------|-----------------|
| Einnahmen | 494,4 Mio. Euro |
|-----------|-----------------|

| | |
|----------|-----------------|
| Ausgaben | 226,1 Mio. Euro |
|----------|-----------------|

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Abgabe an Bundeshaushalt | 228,4 Mio. Euro |
|--------------------------|-----------------|

Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren (PIZ)

PIZ sind

- langjährige, institutionalisierte Kooperationspartner des DPMA
- finanziell vom DPMA unabhängige Einrichtungen unterschiedlicher Trägerorganisationen
- überregionale Erstanlaufstellen (One-Stop-Shop) für alle Fragen zu gewerblichen Schutzrechten
- qualifizierte Partner der Innovationslandschaft der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung



Was können Schutzrechte?

- Geben das Recht, Dritte von der gewerblichen Nutzung auszuschließen
- Machen Innovationen und Kreationen zu einem Vermögenswert des Unternehmens
- Helfen bei der Vermarktung
- Steigern die Reputation



Grenzen der Schutzrechte

- Ablauf nach maximaler Schutzdauer (Ausnahme: Marke)
- Territorialitätsprinzip
- Geschützt ist in der Regel nur die gewerbliche Nutzung einer Erfindung oder Kreation
- Schutzzumfang ist genau definiert
- kein Schutz für Geschäftsideen, Entdeckungen...

IP für Gründungen – warum?

- Was macht Ihre Idee aus?
- Was würde wohl passieren, wenn ein anderes Unternehmen sie nachahmen würde ?
- Welche Dinge würden Sie auf keinen Fall Ihrer Konkurrenz zur Verfügung stellen?
- Wie können Sie diese Dinge schützen?



Warum sollte das Thema Marke unbedingt auf der To-do-Liste von Gründerinnen und Gründern stehen?

- Damit Sie Ihre Alleinstellungsmerkmale schützen.
- Damit das Markenrecht nicht zur Falle für Sie wird.

Argumente für den Markenschutz

Mein Firmenname ist ja im Handelsregister eingetragen!?

- Die Eintragung im Handelsregister hat nur regionale Bedeutung.
- Schutz vor späteren verwechslungsfähigen Namen/Logos bietet nur eine eingetragene Marke.

Argumente für den Markenschutz

Produktkennzeichen können auch ohne Schutz verwendet werden!?

- Auch nach jahrelanger Verwendung eines (nicht registrierten) Kennzeichens kann die Weiterbenutzung untersagt werden.

Argumente für den Markenschutz

**Ich habe auf jeden Fall Urheberschutz für mein Logo,
da brauche ich keine Marke!?**

- Urheberrechtsschutz setzt eine gewisse Schöpfungshöhe voraus.



Geht's auch ohne Schutzrechte?

- Strategische Entscheidung
- Auch wenn Sie selbst Ihre Innovationen und Kreationen bewusst nicht mit Registerrechten schützen, sollten Sie bereits existierende fremde Schutzrechte beachten und nicht die Rechte von Dritten verletzen.



Gewerblicher Rechtsschutz

Erwerb und Aufrechterhaltung von Schutzrechten ist teuer ?!

- Aufwendungen für Schutzrechte als Investition verstehen und nicht als Kosten.



Argumente für den Rechtsschutz

Schutzrechte sichern ist aufwendig und kompliziert !?

- Es gibt vielfältige Unterstützungsangebote beim DPMA, bei Patentinformationszentren oder auch bei Patentanwaltschaft.
- Vorteile rechtfertigen Aufwand.

Territorialitätsprinzip



Deutschland (national)



EU-weit für Marke/Design



39 Länder für Patente



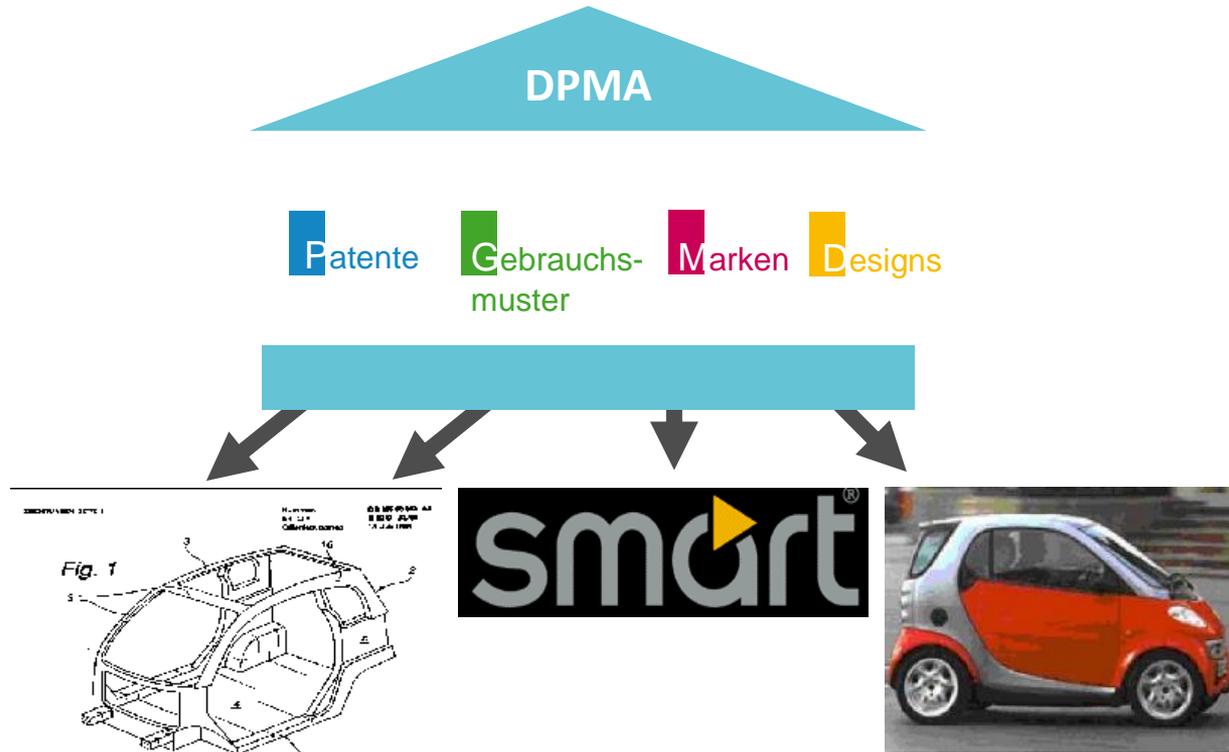
im Ausland (International)



Schutzrechte im Überblick

| | Schutzgegenstand | Schutzentstehung | Schutzdauer |
|------------------------|--|---|-------------------------------------|
| Patent | technische Erfindungen , die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind | Registrierung erforderlich | Max. 20 Jahre |
| Gebrauchsmuster | technische Erfindungen , die neu sind, auf einem erfinderischen Schritt beruhen und gewerblich anwendbar sind Kein Schutz für Verfahrenserfindungen! | Registrierung erforderlich | Max. 10 Jahre |
| Marke | Schutz der Kennzeichnungsmittel , mit deren Hilfe Waren und Dienstleistungen mehrerer Wettbewerber voneinander unterscheidbar sind | i. d. R. Registrierung, Benutzung | 10 Jahre, beliebig oft verlängerbar |
| Design | Schutz der äußeren Formgestaltung | i. d. R. Registrierung | Max. 25 Jahre |
| Urheberrecht | Individuelle geistige Leistung, die sich in einem Werk der Literatur, Wissenschaft und Kunst widerspiegelt -Schöpfungen mit individuellem Charakter -Computerprogramme | entsteht mit der Schöpfung ⇒ keine Registrierung | 70 Jahre nach Tod des Urhebers |

Alle Schutzrechte unter einem Dach





**Marken geben Produkten
und Dienstleistungen
einen Namen,
ein „Gesicht“.**

Marken stehen für Qualität,
neue Produkte und Tradition.
Sie sind Signale, sie wecken Emotionen
und sie beeinflussen Kaufentscheidungen.



Was ist eine Marke?

- Ein Name oder ein Zeichen, an das sich die Verbraucher erinnern
- Sie erkennen, dass alle Waren und Dienstleistungen mit diesem Namen/Zeichen aus einem Unternehmen kommen.
- Sie verbinden mit dem Namen/Zeichen bestimmte Versprechen, z. B. Frische, Qualität, Sicherheit, ...



Gesetzliche Grundlagen

- Markengesetz vom 25.10.94 (MarkenG)
- Verordnung zur Ausführung des MarkenG vom 11.05.04 (MarkenV)
- Gesetz über die Kosten des DPMA und des Bundespatentgerichts (PatKostG) vom 13.12.2001
- Markenrechtsmodernisierungsgesetz (MaMoG) vom 11.12.2018

1. Individualmarken

Inhaber: Jeder

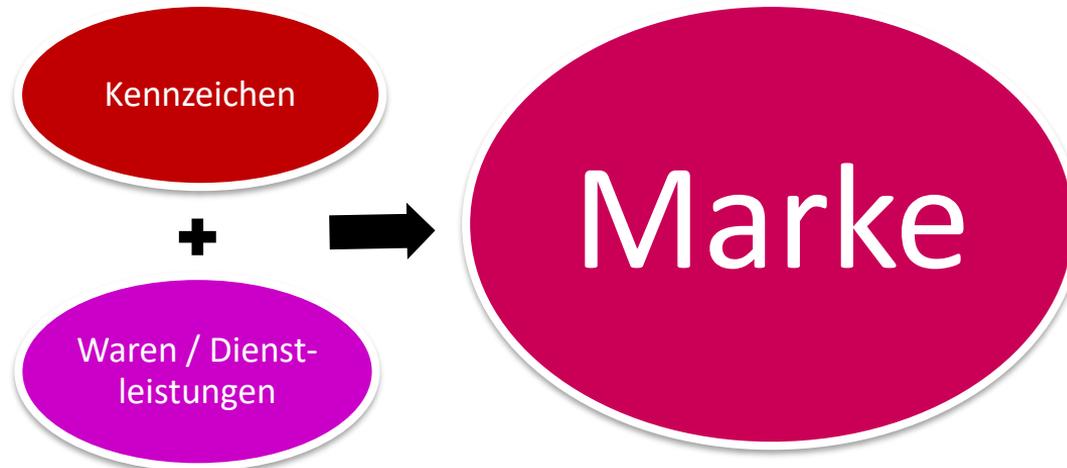
2. Kollektivmarken

Inhaber: rechtsfähiger Verband

3. Gewährleistungsmarken

Inhaber: Jeder, der selbst nicht
Hersteller/Händler/Erbringer der beanspruchten
Waren/Dienstleistungen ist

- Kennzeichen zur **Unterscheidung** gleicher Waren oder Dienstleistungen verschiedener Unternehmen
= Herkunftshinweis



Markenschutz kann entstehen durch:

Registerrecht

- Eintragung in das vom DPMA geführte Markenregister
- Eintragung einer Unionsmarke im Europäischen Markenamt
- Schutzbewilligung in Deutschland für eine international registrierte Marke (IR-Marke)

oder durch

- Verkehrsgeltung eines Kennzeichens im Inland infolge Benutzung
- notorische Bekanntheit eines (schutzunfähiges) Kennzeichens

Marke – Voraussetzungen

Eine Marke

- sollte keine älteren Rechte verletzen, also „**neu**“ sein
- sollte **fantasievoll** sein
- sollte **gewerblich** genutzt werden

Flyer
„Markenrecherche
im Internet“



Namen und Logos, die im geschäftlichen Verkehr verwendet werden, können andere Markenrechte verletzen, selbst wenn diese nicht in Markenregistern eingetragen wurden. Recherche auch in:

- amtlichen Datenbanken
- Internet-Suchmaschinen
- Telefonverzeichnissen
- Handelsregistern
- Titelschutzanzeigen
- Branchen- /Produktverzeichnissen
- Domainverzeichnissen

- Wortmarke
- Wort-/Bildmarke
- Bildmarke
- Klangmarke
- Dreidimensionale Marke
- Farbmarke
- Multimediamarke
- Weitere Markenarten



www.dpma.de

Was ist vor der Anmeldung zu bedenken?

- Welche Waren/Dienstleistungen sollen mit der Marke gekennzeichnet werden?
- Ist das gewünschte Kennzeichen schutzfähig?
- Werden durch die Benutzung Rechte Dritter verletzt?

- Eintragungshindernisse
 - fehlende Unterscheidungskraft
 - freizuhaltende beschreibende Angaben
 - ersichtliche Irreführungsgefahr
 - Verstoß gegen gute Sitten und öffentliche Ordnung
 - in Marke enthaltene Hoheitszeichen
 - geographische Herkunft

Mindestanforderungen Markenmeldung

Eine Markenmeldung muss enthalten

1. Darstellung der Marke
2. Waren- und Dienstleistungsverzeichnis
3. Angaben zur Identität des Anmelders

(vgl. § 32 Abs. 2 MarkenG)

Weitere Anmeldeerfordernisse

1. Für jede Marke ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich
2. Angabe zur Markenform
3. **Gebührezahlung** innerhalb von 3 Monaten



Nizza-Klassifikation

| Klasse | Kurzbeschreibung |
|--------|--|
| 1 | Chemische Erzeugnisse |
| 2 | Farben |
| 3 | Putzmittel |
| 4 | Öle, Fette, Brennstoffe |
| 5 | Pharmazeutische Erzeugnisse |
| 6 | Edle Metalle und einfache Waren daraus |
| 7 | Maschinen und Motoren |
| 8 | Handbetätigte Werkzeuge |
| 9 | Elektrische Apparate und Instrumente |
| 10 | Medizinische Apparate und Instrumente |
| 11 | Heizung, Lüftung, sanitäre Anlagen |
| 12 | Fahrzeuge |
| 13 | Waffen |
| 14 | Schmuck und Uhren |
| 15 | Musikinstrumente |
| 16 | Büroartikel, Papierwaren |
| 17 | Isoliermaterial, Halbfabrikate |
| 18 | Lederwaren |
| 19 | Baumaterialien nicht aus Metall |
| 20 | Möbel |
| 21 | Kleine handbetätigte Geräte |
| 22 | Seilerwaren, Segelmacherei |
| 23 | Garne und Fäden |
| 24 | Webstoffe und Decken |
| 25 | Bekleidung, Schuhwaren |
| 26 | Kurzwaren und Posamente |
| 27 | Bodenbeläge und Verkleidungen |
| 28 | Spiele, Sportartikel |
| 29 | Nahrungsmittel tierischer Herkunft |
| 30 | Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft |
| 31 | Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse |
| 32 | Alkoholfreie Getränke, auch Biere |
| 33 | Alkoholische Getränke |
| 34 | Tabak, Raucherartikel |
| 35 | Werbung, Geschäftsführung |
| 36 | Versicherungen |
| 37 | Bau- und Reparaturwesen |
| 38 | Telekommunikation |
| 39 | Transportwesen |
| 40 | Materialbearbeitung |
| 41 | Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten |
| 42 | Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen |
| 43 | Verpflegung und Beherbergung von Gästen |
| 44 | Medizinische Dienstleistungen |
| 45 | Juristische Dienstleistungen, Personenschutz |



- 34 Warenklassen
- 11 Dienstleistungsklassen
- 9.000 standardisierte Begriffe

Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen

- Bestimmt Schutzzumfang und Schutzfähigkeit der Marke
- Keine Erweiterung nach der Anmeldung möglich
- Benutzungszwang der Marke für alle beanspruchten Waren/Dienstleistungen
- Die Kollision mit älteren Rechten wird durch das WDVZ beeinflusst



Wiener Bildklassifikation

Wiener

Klassifikation

Internationale Klassifikation der Bildbestandteile von Marken

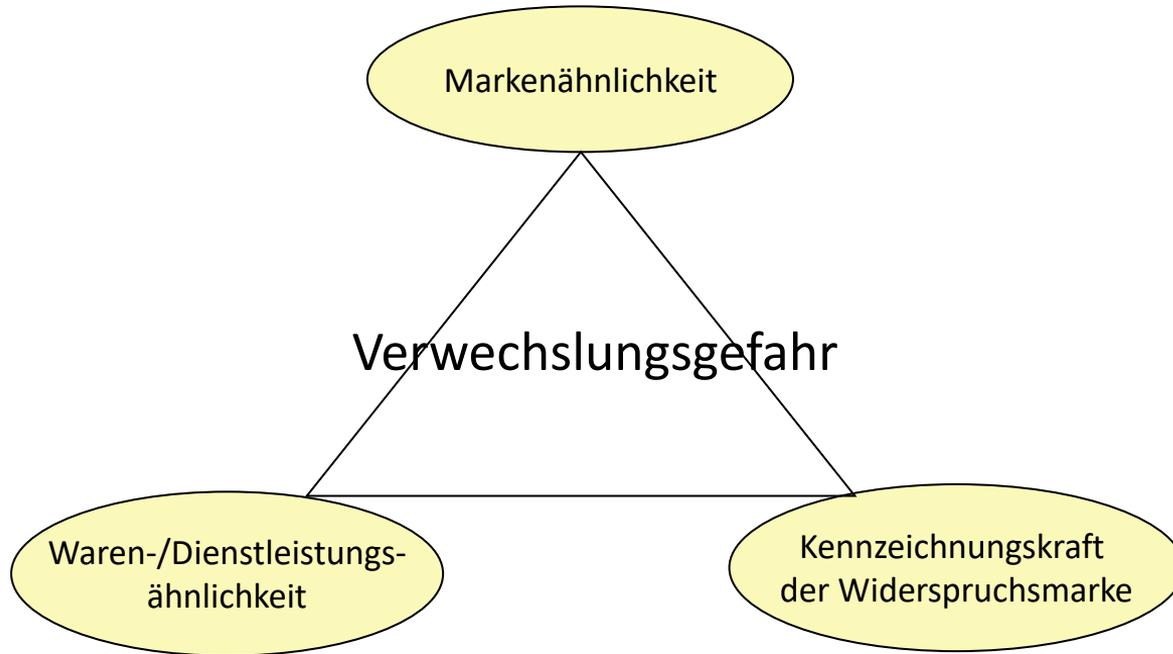
Neunte Ausgabe, gültig ab 1. Januar 2023

Verzeichnis der Kategorien

- Kategorie 1 Himmelskörper, Naturerscheinungen, geografische Karten
- Kategorie 2 Menschen
- Kategorie 3 Tiere
- Kategorie 4 Übernatürliche, Fabel-, Fantasie- oder nicht identifizierbare Wesen
- Kategorie 5 Pflanzen
- Kategorie 6 Landschaften
- Kategorie 7 Bauten, Werbeflächen, Tore oder Sperren
- Kategorie 8 Nahrungsmittel
- Kategorie 9 Textilien, Kleidung, Nähutensilien, Kopfbedeckungen, Schuhwerk
- Kategorie 10 Tabak, Raucherutensilien, Streichhölzer, Reiseartikel, Fächer, Toilettenartikel
- Kategorie 11 Haushaltsgeräte
- Kategorie 12 Möbel, sanitäre Installation
- Kategorie 13 Beleuchtung, Rundfunkröhren, Heizung, Koch- und Kühlgeräte, Waschmaschinen, Trockeneinrichtungen
- Kategorie 14 Eisenwaren, Werkzeuge, Leitern
- Kategorie 15 Maschinen, Motoren, Triebwerke
- Kategorie 16 Fernmeldewesen, Tonaufzeichnungen oder -wiedergabe, Computer, Fotografie, Kinematografie, Optik
- Kategorie 17 Uhren, Schmuck, Maße und Gewichte
- Kategorie 18 Transportwesen, Ausrüstung für Tiere
- Kategorie 19 Behälter und Verpackung, Darstellungen verschiedener Erzeugnisse
- Kategorie 20 Schreib-, Zeichen- oder Malmaterial, Büromaterial, Papier- und Buchhändlerartikel
- Kategorie 21 Spiele, Spielzeug, Sportartikel, Karussells



Widerspruch gegen Marke



Widerspruch gegen Marke

■ Frist

- 3 Monate ab der Veröffentlichung der Eintragung im Markenblatt

■ Gründe

- aufgrund älterer gleicher oder ähnlicher Marken, die für gleiche oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragen oder angemeldet sind
- aufgrund nicht eingetragener berühmter oder notorischer Marken und Geschäftsbezeichnungen

Löschung von Marken

- Löschung eingetragener Marken auf Antrag möglich wegen
 - Verfalls (Nichtnutzung)
 - Nichtigkeit (Bestehen absoluter Schutzhindernisse)
 - Bestehen älterer Marken / markenähnlicher Rechte

Rechte aus einer Marke

- Alleiniges Recht, die Marke für die geschützten Waren und Dienstleistungen zu benutzen
- Verbot der Benutzung durch Dritte (im geschäftlichen Verkehr)
- Schadensersatzansprüche bei Verletzung
- Recht zur Vergabe von Nutzungsrechten (Lizenzen, Verkauf)

Schutzrecht: **eingetragenes Design**

schützt die zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsform eines Teils oder eines ganzen Erzeugnisses.

Achtung

Ein Logo kann als
Design und als Marke
geschützt sein.



Das eingetragene Design

schützt das Aussehen und die Form von Dingen
d. h. die für das Auge wahrnehmbaren Merkmale.
Dazu gehören beispielsweise die Farbe, die Form,
die Oberflächenstruktur und der Werkstoff.

Sowohl dreidimensionale als auch zweidimensionale Gegenstände
können als Design geschützt werden, wie beispielsweise Kleidung,
Spielzeug, Möbel, Stoffe, Logos oder grafische Symbole.



Schutzgegenstand

2-D Design



3- D Design



Teil eines
Erzeugnisses



(Bildquelle: DPMAregister –402022100751-0001, 402022201913-0003, 402022000455-0079)



Was kann nicht geschützt werden?

- **Kein** Schutz für formlose Erzeugnisse (z. B. Cremes, Flüssigkeiten)
- **Kein** Schutz für Computerprogramme, aber für Benutzeroberflächen
- **Keine** Tiere oder Pflanzen

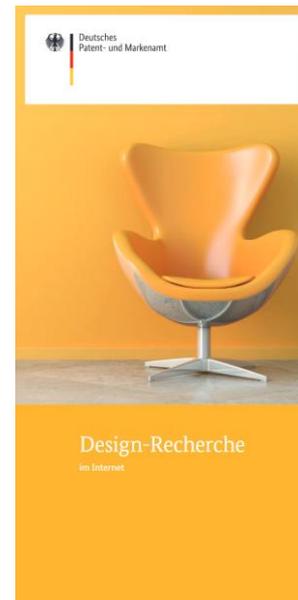
Was kann nicht geschützt werden?

- **Kein** Schutz für Ideen, allgemeine Gedanken
- **Kein** Schutz für Designs gegen die öffentliche Ordnung oder der guten Sitten
- **Kein** Schutz für missbräuchliche Benutzung von Zeichen öffentlichen Interesses

Ein Design

- Muss neu sein
- **Ausnahme:**
12-monatige Neuheitsschonfrist

Flyer
„Designrecherche
im Internet“



Schutzvoraussetzungen

- Das Design muss zum Zeitpunkt der Anmeldung **neu** sein.



- Ein Design gilt als neu, wenn vor dem Anmeldetag kein identisches Design offenbart worden ist.



- Offenbart ist ein Design, wenn es bekannt gemacht, ausgestellt, im Verkehr verwendet oder sonst öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Ausnahme: 12-monatige Neuheitsschonfrist

 ein Design muss innerhalb von 12 Monaten nach Veröffentlichung, bspw. auf einer Messe, angemeldet werden.

Vorteil: ermöglicht, das neue Design zunächst auf dem Markt zu testen und nur die erfolgreichen Designs schützen zu lassen



Mindestanforderungen Designanmeldung

- Eintragungsantrag
- Angabe zur Identität des Anmelders
- Darstellung des Designs
- Erzeugnisangabe
- Optional: Beschreibung (max. 100 Wörter)



Arten von Designdarstellungen

Fotografische
Darstellungen (in
S/W oder Farbe)



Computeranimierte
bzw. generierte
grafische Darstellungen
(in Graustufen oder in
Farbe)



Zeichnungen (in S/W
oder in Farbe)



(Bildquelle: DPMAregister–402020100422-0004; 402020100207-0006; 402020100038-0001; 402019101075-0001)

Wiedergabe des Designs

- Nicht mehr als 10 Darstellungen pro Design
- Die Darstellungen sollen das zum Schutz angemeldete Design ohne Beiwerk zeigen.
(neutraler Hintergrund)
- Akzeptiert werden lediglich notwendige Präsentationshilfen
- Keine Bemaßung und /oder Beschriftung

Die Anmeldung des Designs muss **eine** Erzeugnisangabe (Locarno Klassifikation) enthalten.

- Die Erzeugnisangabe darf nur 5 Warenbegriffe umfassen
- Die Erzeugnisangabe muss gemessen an die Wiedergabe plausibel sein
- Die Erzeugnisangabe dient der inhaltlichen Richtigkeit und Recherchierbarkeit der Registerführung

Suchmaschine Erzeugnisangabe

- Unter: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html können die zulässigen Begriffe recherchiert werden

Suche nach Erzeugnissen (Produkten)

Suchbegriff oder Klasse:

z. B. Bürostühle, Jacken, Logos oder 01, 01-04

Suchen

Marken- und/oder Designschutz

Ein Logo können Sie als Design und als Marke schützen lassen!

| Design | Marke |
|----------------------|----------------------------|
| Neuheit | nein |
| 25 Jahre | keine maximale Schutzdauer |
| kein Benutzungszwang | Benutzungszwang |
| klassenunabhängig | klassenabhängiger Schutz |



Pat/GBM/Marke/Design: Gebühren und Laufzeit

| | Patente | Gebrauchs- muster | Marke | Designs |
|---------------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Anmeldung schriftlich | 60,- € | 40,- € | 300,- € | 70,- € |
| Anmeldung elektronisch | 40,- € | 30,- € | 290,- € | 60,- € |
| Prüfung | 350,- € Sachprüfung (St. d. T.) | | Sachprüfung | Sachprüfung |
| Jahresgebühren | 70,- € bis 2.030,- € | 210,- € bis 530,- € | Alle 10 Jahre 750,- € | Alle 5 Jahre 90,- € bis 180,- € |
| Laufzeit | 20 Jahre | 10 Jahre | Unbegrenzte Verlängerung | 25 Jahre |



Pat/GBM/Marke/Design: Gebühren und Laufzeit

| | Patente | Gebrauchsmuster | Marke | Designs |
|--|---------|-----------------|-------|---------|
| Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA) → Geltungsbereich: Deutschland | X | X | X | X |
| Europäisches Patentamt (EPA) → Geltungsbereich: 39 Mitgliedsstaaten | X | | | |
| Amt Der Europäischen Union Für Geistiges Eigentum(EUIPO) → Geltungsbereich: Mitgliedsstaaten der EU | | | X | X |
| World Intellectual Property Organization (WIPO) → Geltungsbereich: international | X | | X | X |

Schutzrechtsverletzungen

Was kann ich als Schutzrechtsinhaber gegen eine Schutzrechtsverletzung unternehmen?

- Rechtsverletzende Gegenstände einziehen und vernichten lassen
- Beschlagnahme bei Zollbehörden veranlassen
- Entschädigung, Unterlassung, Herausgabe des Gewinns, Zahlung einer Lizenzgebühr verlangen
- Auskünfte über den Benutzungsumfang erzwingen
- Gefängnisstrafen, Geldstrafen vom Gesetzgeber vorgesehen

Konfrontation oder Kooperation?

Geistiges Eigentum schützen I

- Halten Sie Ihre Ideen geheim
- Recherchieren Sie, ob Ihre Marke keine älteren Rechte verletzt
- Sichern Sie die Überwachung Ihres Schutzrechts

Wer keine Rechte hat, kann sie auch nicht durchsetzen!



DPMAregister

Publikationen und Register für Patente, Gebrauchsmuster,
Marken und Designs



DEPATISnet

Datenbank zu Patentveröffentlichungen aus aller Welt



DPMAdirektWeb

Marken und Designs anmelden **ohne** Signaturkarte



DPMAdirektPro

Schutzrechte elektronisch anmelden **mit** Signaturkarte

- **Basisrecherche**

Der Basismodus ermöglicht eine Recherche mit einfachen Suchabfragen in den am häufigsten verwendeten Recherchefeldern.

- **Erweiterte Recherche**

Der Modus Erweitert ermöglicht eine Recherche in verschiedenen Recherchefeldern und eine individuelle Verknüpfung der ausgewählten Felder.

- **Expertenrecherche**

Die Verwendung des Expertenmodus empfiehlt sich, wenn Sie bereits Rechercheerfahrung haben.

Trunkierungszeichen (Platzhalter)

- ? Kein oder beliebig viele Zeichen
- # ein oder kein Zeichen
- ! Genau ein Zeichen

Weitere Hilfe:

https://register.dpma.de/prod/de/register_hilfe.pdf



Datenbanken EUIPO und WIPO

- **eSearch plus**: Unionsmarken
- **Madrid Monitor**: International registrierte Marken
- **TMview**: Suchmaschine des EUIPO zu Marken und Markenmeldungen aller teilnehmenden Markenämter
- **Global Brand Database**: Suchmaschine der WIPO zu Marken und Markenmeldungen aus nationalen und internationalen Quellen

Angebot im DPMA, IDZ Berlin

Kostenlose Erstberatung in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltschaft:

Jeden Donnerstag: 10.00–13.00 Uhr

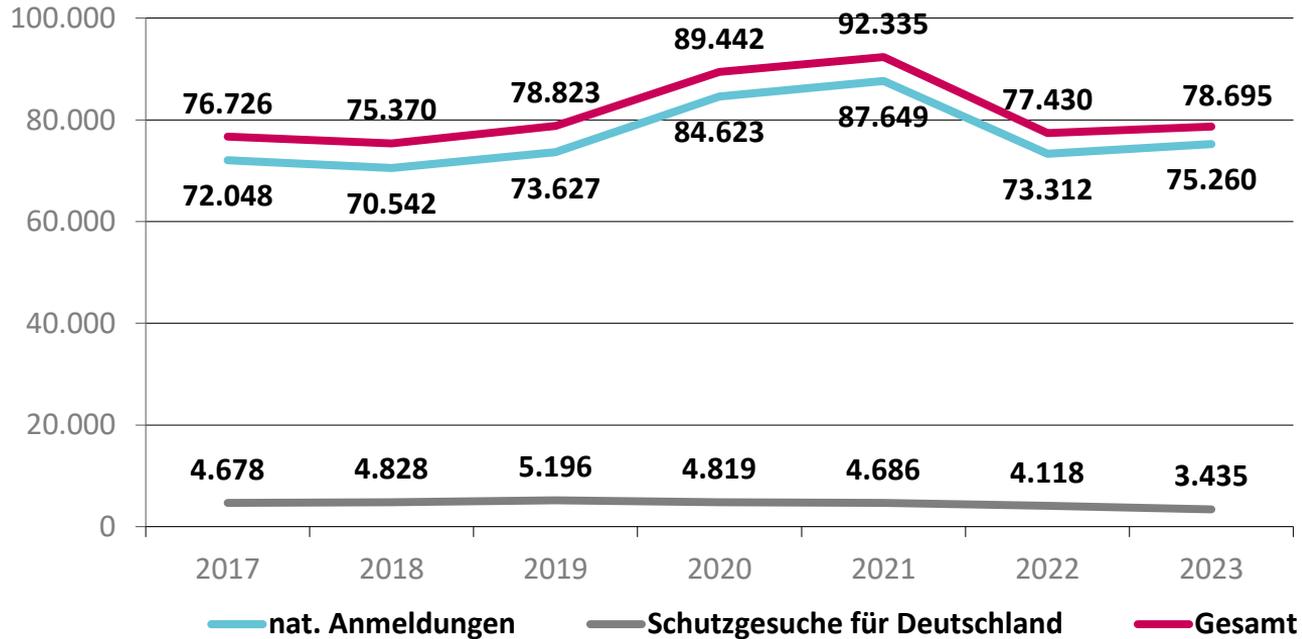
Jeweils bis zu 20 Minuten pro Termin

Terminvereinbarung:

Tel. 089 2195-1000 oder E-Mail: info@dpma.de



Markenanmeldungen 2017 - 2023



Stand: Februar 2024



TOP 5 Waren- und Dienstleistungsklassen Marken 2024

TOP 5 Waren- und Dienstleistungsklassen¹



KL. 35 Werbung; Geschäftsführung,
-organisation und -verwaltung;
Büroarbeiten

23.986

-0,3%



KL. 41 Ausbildung; Unterhaltung;
sportliche und kulturelle
Aktivitäten

19.284

+5,3%



KL. 9 Elektronische Apparate und
Instrumente; Computerhardware;
Software; optische Geräte

15.025

+6,0%



KL. 25 Bekleidung, Schuhwaren
und Kopfbedeckungen

12.360

+0,3%



KL. 42 Wissenschaftliche und
technologische Dienstleistungen

12.213

-1,6%



Veränderung gegenüber 2023

Klassen² angemeldeter nationaler Marken 2024

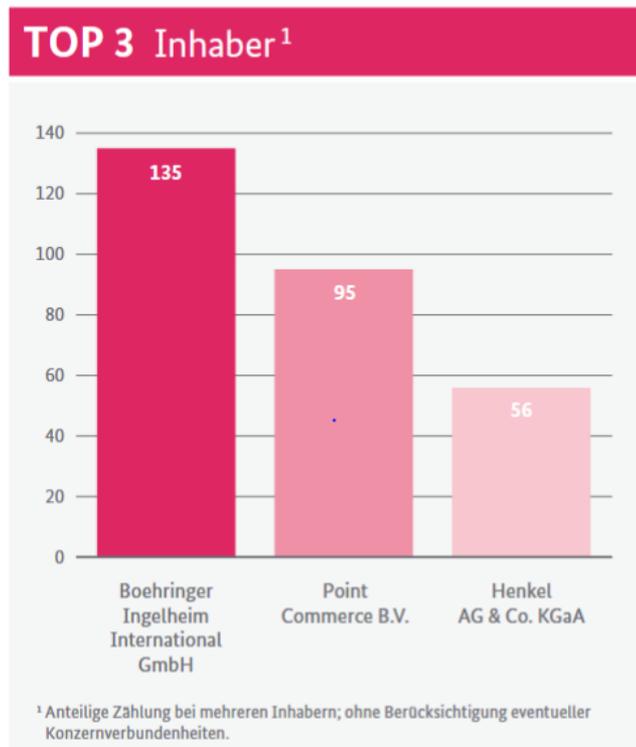
¹ Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html.

² Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.

Stand: Februar 2025



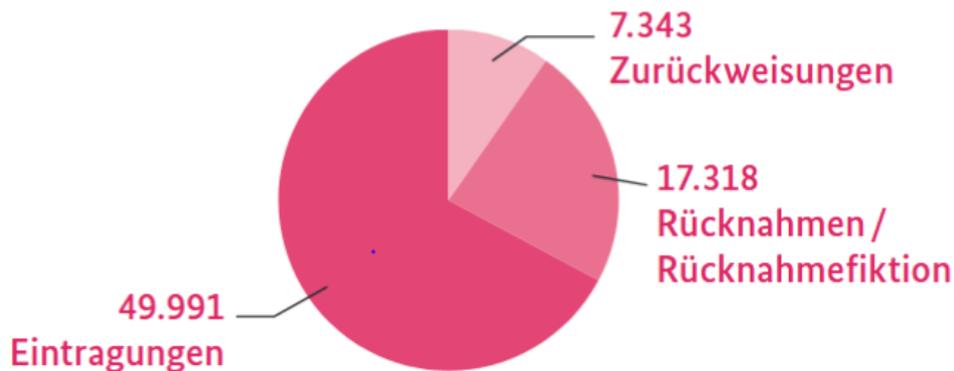
Top 3 Markeninhaber 2024



Stand: Februar 2025



Eintragungsverfahren 2024



Ø Dauer bis zur Markeneintragung:

- regulär: 2,8 Monate
- beschleunigt: 1,3 Monate

Stand: Februar 2025

INFO Eintragungsverfahren



74.889 (+5,8%)

abgeschlossene Eintragungsverfahren



49.991 (+2,7%)

mit Eintragung



24.898 (+12,8%)

ohne Eintragung

INFO Bestand beim DPMA

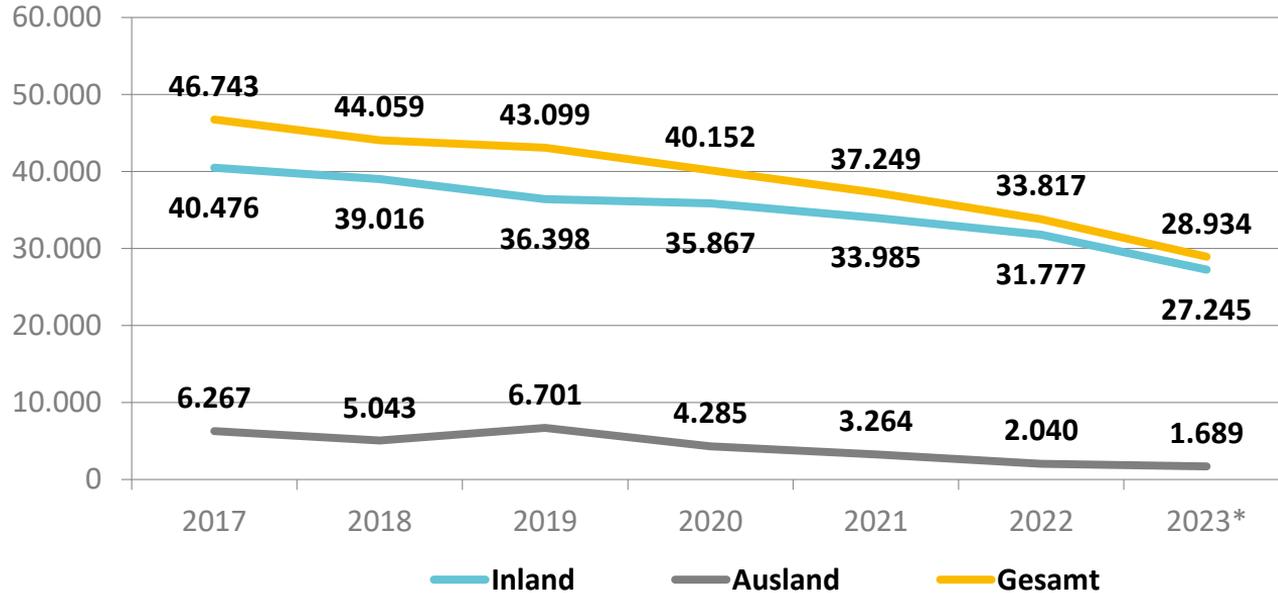


897.701

Marken



Angemeldete Designs 2017 - 2023

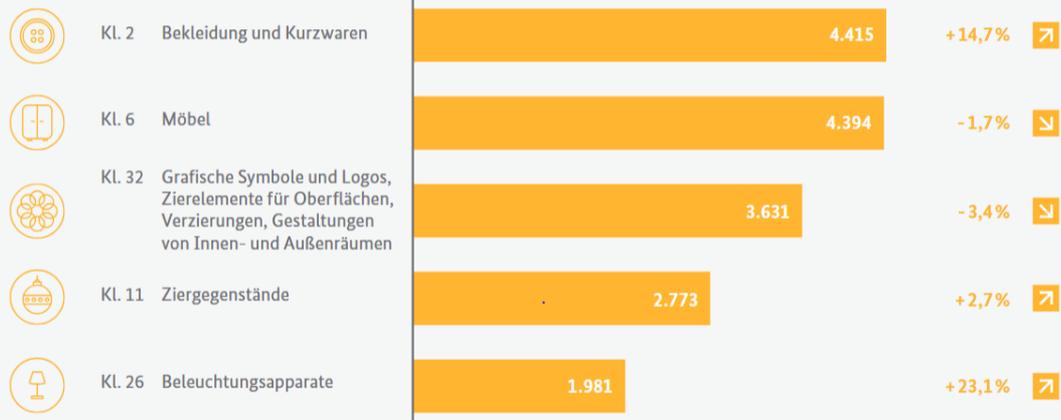


Stand: Februar 2024

*Für 2023 vorläufig, da die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Designs erst mit Abschluss des Eintragungsverfahrens feststeht.

TOP 5 Klassen Designs 2024

TOP 5 Klassen



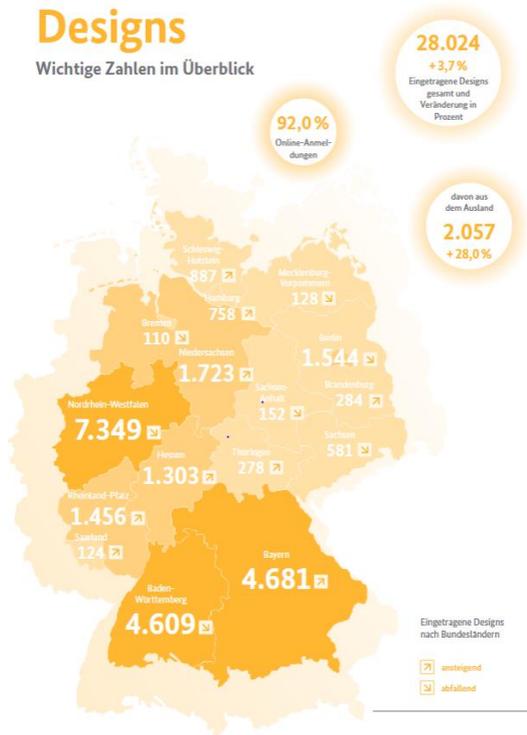
Veränderung gegenüber 2023

Klassen eingetragener Designs¹ 2024

¹ Ein Design kann mehreren Klassen zugeordnet sein.

Stand: Februar 2025

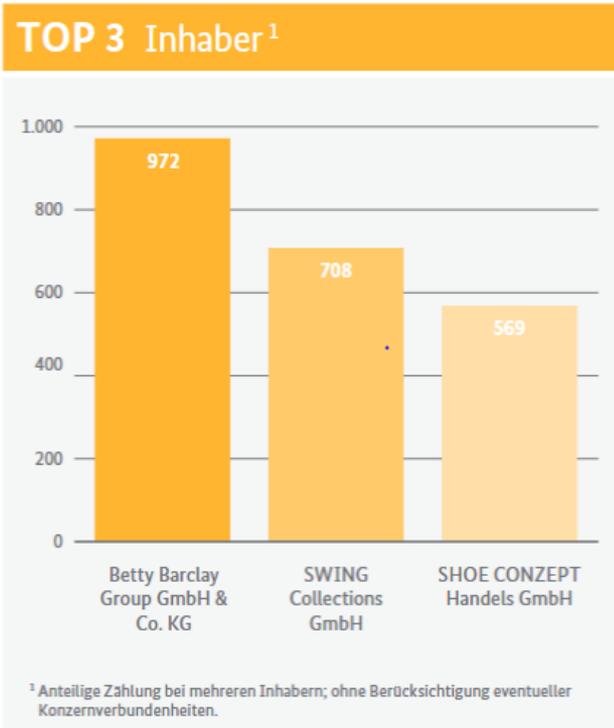
Eingetragene Designs nach Bundesländern 2024



Stand: Februar 2025



Top 3 Inhaber eingetragener Designs 2024



Stand: Februar 2025

Schutz von Marken und Designs

BPW Berlin

Berlin, 5. Juni 2025

Heike Karzel

Deutsches Patent- und Markenamt, IDZ Berlin

Wir schützen
nicht nur
Innovationen.

www.dpma.de